

20.11.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 560 vom 10. Oktober 2012  
der Abgeordneten Ina Scharrenbach und Walter Kern CDU  
Drucksache 16/1115

### Situation der Hebammen in NRW

**Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter** hat die Kleine Anfrage 560 mit Schreiben vom 20. November 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Mit dem vor der Sommerpause durch den Bundestag beschlossenen Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) wurden langjährige Forderungen der Hebammenverbände durch die CDU-geführte Bundesregierung und durch die sie tragenden Fraktionen umgesetzt: Die Leistungen wurden aus der Reichsversicherungsordnung in das SGB V übertragen. Damit werden in Zukunft die Leistungen transparenter zur Verfügung stehen. Mit der Überführung wird erstmalig die Möglichkeit für die gesetzlichen Krankenkassen geschaffen, im Rahmen zusätzlicher Satzungsleistungen ergänzende Hebammenleistungen anbieten zu können.

Darüber hinaus wurde mit dem PNG ausdrücklich der Anspruch auf Hebammenhilfe nicht nur gegenüber der Mutter, sondern auch für den Säugling geregelt. Ferner wurde ein Anspruch auf ambulante Entbindung eingeführt, in dem erstmals sämtliche Geburtsorte aufgeführt werden. Die Krankenkassen können des Weiteren Modellvorhaben zu Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, die keine Leistungen der Krankenversicherung sind, durchführen oder vereinbaren.

Nachdem die Bundesebene mit dem PNG zahlreiche Schritte zur Stärkung des Berufsstandes der Hebammen und zur Sicherung der freien Wahl des Geburtsortes in Deutschland auf den Weg gebracht hat, ist nun die Landesebene in Nordrhein-Westfalen gefordert, ihrerseits entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen.

Datum des Originals: 20.11.2012/Ausgegeben: 23.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Nordrhein-Westfalen schätzt die besondere Bedeutung der Hebammen für die geburtshilfliche Versorgung in unserem Land und unterstützt die Weiterentwicklung des Berufsfeldes.

Dazu gehört, dass das Land für eine sorgfältige und an neuesten Standards orientierte Ausbildung an den zehn Hebammenschulen in Nordrhein-Westfalen Sorge trägt. An der Hochschule für Gesundheit wurde der Studiengang "Hebammenkunde" eingerichtet. Hier können die Studierenden ihren Berufsabschluss als Hebamme und darüber hinaus mit dem Bachelor eine erste akademische Qualifikation erreichen. Insofern bieten sich auf dem Gebiet der Hebammenkunde neue berufliche Perspektiven und Betätigungsfelder.

Die Landesregierung setzt sich vielfältig für den Berufsstand der Hebammen ein. So war es eine Forderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, das SGB V um den Passus zu erweitern, Kostensteigerungen der Hebammen, insbesondere durch den enormen Anstieg der Haftpflichtprämien, bei den Vergütungsvereinbarungen zu berücksichtigen. Auch hat die Landesregierung mehrfach dafür plädiert, die Hebammenhilfeleistungen im SGB V zu normieren.

Die Privatgebührenordnung (Hebammengebührenordnung Nordrhein-Westfalen) wurde zuletzt im September 2011 novelliert. Nunmehr steht eine erneute Aktualisierung kurz vor dem Abschluss. Hiermit wird die auf Bundesebene ab 1. Juli und 1. August 2012 für die gesetzlich Versicherten vertraglich vereinbarte Anhebung der Vergütungen auch in der Privatgebührenordnung NRW für Privatversicherte berücksichtigt.

Ich habe persönlich am diesjährigen Hebammentag in Mülheim an der Ruhr teilgenommen und die Arbeit der Hebammen mit einer Rede gewürdigt. Diese Form der Wertschätzung wurde vom Landeshebammenverband Nordrhein-Westfalen auf dessen Homepage ausdrücklich gewürdigt.

### **1. *Wie wird in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen zur Sicherstellung der freien Wahl des Geburtsortes gewährleistet?***

Die Landesregierung wird sich auf Landes- und Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen der Hebammentätigkeit einsetzen. Neben Ausbildungs- und Finanzierungsfragen wird auch die Zahl der Kaiserschnitte in den Blick zu nehmen sein. In diesem Zusammenhang wird mit allen Beteiligten zu erörtern sein, welche Konsequenzen aus dem Ergebnisbericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe vom 19. März 2012 gezogen werden können.

**2. Wie viele Hebammen sind zum Stichtag 30. September 2012 in Nordrhein-Westfalen tätig?**

**3. Wie viele der Hebammen arbeiten als freie oder als angestellte Hebammen?**

Regierungsbezirke	angestellte Hebammen	freiberufliche Hebammen	angestellte und freiberuflich tätige Hebammen
Arnsberg	359	522	143
Detmold	211	339	51
Düsseldorf	563	730	269
Köln	421	758	325
Münster	268	275	119
<b>NRW</b>	<b>1.822</b>	<b>2.624</b>	<b>907</b>

Die Zahlen wurden über die Bezirksregierungen bei den unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte) ermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Zahlen zum Beschäftigungsverhältnis Mehrfachnennungen möglich sind. Teilweise wird die "angestellt und freiberuflich tätige" Hebamme ebenfalls in der Spalte "angestellte" und "freiberufliche" Hebamme aufgeführt.

Außerdem sind etliche Hebammen in den Bezirken mehrerer unterer Gesundheitsbehörden tätig und deshalb auch mehrfach gemeldet.

**4. Wie viele Geburten werden von einer Hebamme durchschnittlich im Jahr betreut (aufgeschlüsselt nach freien und angestellten Hebammen)?**

Für die Jahre 2000 bis 2009 wird auf die Antwort zur Frage VI. 5. der Großen Anfrage 3 der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 15/2795 Bezug genommen (siehe unten stehende Tabelle).

In der zur Verfügung stehenden Zeit waren keine aktuelleren Daten zu ermitteln.

**Anzahl der Geburten je festangestellter/m Hebamme/Entbindungspfleger**  
Entwicklung von 2000 bis 2009

DESTATIS/IT.NRW (nur festangestellte Hebammen/Entbindungspfleger)	Berichtsjahr				
	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Anzahl Hebammen/Entbindungspfleger</b> insges.	<b>2.157</b>	<b>2.202</b>	<b>2.226</b>	<b>2.210</b>	<b>2.180</b>
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		2,1 %	3,2 %	2,5 %	1,1 %
<b>davon in Teilzeit</b>	<b>1.125</b>	<b>1.229</b>	<b>1.312</b>	<b>1.366</b>	<b>1.401</b>
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		9,2 %	16,6 %	21,4 %	24,5 %
<b>Entbindungen</b> insges.	<b>170.722</b>	<b>163.655</b>	<b>159.087</b>	<b>155.643</b>	<b>154.074</b>
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000		- 4,1 %	- 6,8 %	- 8,8 %	- 9,8 %
<b>Anzahl der Entbindungen je Hebamme/Entbindungspfleger</b> Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	<b>79,15</b>	<b>74,32</b> - 6,1 %	<b>71,47</b> - 9,7 %	<b>70,43</b> - 11,0 %	<b>70,68</b> - 10,7 %
DESTATIS/IT.NRW (nur festangestellte Hebammen/Entbindungspfleger)	Berichtsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Anzahl Hebammen/Entbindungspfleger</b> insges.	<b>2.144</b>	<b>2.175</b>	<b>2.135</b>	<b>2.187</b>	<b>2.176</b>
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	- 0,6 %	0,8 %	- 1,0 %	1,4 %	0,9 %
<b>davon in Teilzeit</b>	<b>1.451</b>	<b>1.526</b>	<b>1.490</b>	<b>1.546</b>	<b>1.572</b>
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	29,0 %	35,6 %	32,4 %	37,4 %	39,7 %
<b>Entbindungen</b> insges.	<b>148.759</b>	<b>146.049</b>	<b>146.947</b>	<b>146.248</b>	<b>141.359</b>
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	- 12,9 %	- 14,5 %	- 13,9 %	- 14,3 %	- 17,2 %
<b>Anzahl der Entbindungen je Hebamme/Entbindungspfleger</b> Veränderung gegenüber dem Jahr 2000	<b>69,38</b> - 12,3 %	<b>67,15</b> - 15,2 %	<b>68,83</b> - 13,0 %	<b>66,87</b> - 15,5 %	<b>64,96</b> - 17,9 %

Quelle: DESTATIS (Fachserie 12 - Anzahl der Entbindungen) und IT.NRW (Druckausgabe A419 - Nichtärztliches Personal)

Angaben zu freiberuflich tätigen Hebammen können nicht gemacht werden.

**5. Wie hat sich die Zahl der Geburten nach Entbindungsorten (Krankenhaus, Geburtshäuser, Hausgeburten) von 2006 bis 2011 in Nordrhein-Westfalen entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?**

Geburten insgesamt (inkl. Totgeburten) im Jahr im Krankenhaus						
Regierungsbezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Arnsberg	28.331	28.433	28.095	26.838	26.822	26.172
Detmold	17.597	17.647	17.292	16.929	17.138	16.666
Düsseldorf	42.754	42.778	42.094	41.409	42.189	40.873
Köln	37.850	38.406	38.450	37.177	38.109	37.078
Münster	22.317	22.375	22.409	21.747	22.024	21.246

Quelle: IT NRW

Weitere Daten zu den Entbindungsorten sind nicht verfügbar.